



Ausbilden im Verbund.
Informationen für
Unternehmen.

Gemeinsam mit Partnern ausbilden.

- Sie haben ein kleines und/oder spezialisiertes Unternehmen, haben noch nie ausgebildet, suchen aber nach Möglichkeiten, eine Ausbildung anzubieten?
- Sie möchten gerne ausbilden, können jedoch aufgrund Ihrer Spezialisierung nicht alle vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte vermitteln?

Dann ist die vom Land geförderte Ausbildung im Verbund genau die richtige und leicht zu organisierende Möglichkeit für Sie, gemeinsam mit einem anderen Unternehmen oder einem Bildungsträger in der Ausbildung aktiv zu werden.

Die Ausbildung im Verbund setzt an Ihrem individuellen Bedarf an und bietet Ihnen und Ihrer/Ihrem Auszubildenden viele Vorteile. Sie sichern sich so Ihre Fachkräfte von morgen und tragen zur Erhöhung der Ausbildungsplatzkapazitäten bei.

- Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds wird die Verbundausbildung mit bis zu 4.680 Euro pro Ausbildungsplatz in Vollzeit gefördert. Die Förderhöhe pro Ausbildungsplatz in Teilzeit beträgt bis zu 2.700 Euro.
- Die Kammern bestätigen Ihnen als antragstellendem Unternehmen das Vorliegen der Fördervoraussetzungen. Die Antragstellung erfolgt bei Ihrer zuständigen Bezirksregierung.

Die zuständigen Kammern vor Ort beraten Sie gerne über die passende Form der Ausbildung im Verbund.

Zusammen ausbilden im Verbund.

Ihre Vorteile:

- Sie haben noch nicht ausgebildet und können durch die Ausbildung im Verbund mit einem erfahrenen Ausbildungspartner an Ihrer Seite leichter in die Ausbildung einsteigen.
- Auch als spezialisiertes Unternehmen können Sie durch die Verbundausbildung zusammen mit Ihrem Ausbildungspartner eine qualitativ hochwertige Ausbildung anbieten.
- Sie etablieren im Rahmen der gemeinsamen Ausbildung zusammen mit ihrem Kooperationspartner einen Erfahrungsaustausch und sichern dadurch die Qualität der Ausbildung.
- Die betriebliche Ausbildung sichert Ihren eigenen Fachkräftenachwuchs und stärkt das fachliche Know-how in Ihrem Unternehmen und in Ihrer Belegschaft.



„Die Verbundausbildung finde ich ausgesprochen nützlich und ich schätze das Modell sehr, um Nachwuchsfachkräfte zu sichern. Wir sind ein reiner Produktionsbetrieb und die Maschinen sind heute so komplex, dass wir nicht alle erforderlichen Ausbildungsinhalte vermitteln können.“

Industriemeister Udo Nickel
DIENES-Group, Overath

- Ihre Auszubildenden lernen verschiedene Unternehmenskulturen kennen, erweitern dadurch ihren Blick für weitere Geschäftsprozesse und ihren Erfahrungshorizont.
- Mehrere Lernorte stärken die Selbstständigkeit und Flexibilität Ihrer Auszubildenden und machen die Ausbildung vielfältiger.
- Sie werden in der Öffentlichkeit als Ausbildungsbetrieb wahrgenommen und erhöhen dadurch Ihre Sichtbarkeit.



„Bei uns in der Großküche lernt die Auszubildende das Basiskochen und bei

unserem Verbundpartner-Restaurant das À-la-Carte-Kochen. Dieser Verbund ist ein echter Zugewinn.“

Küchenmeister und Ausbilder Titus Wallek
Berufliches Trainingszentrum Dortmund

Förderinformationen für Unternehmen.

Das Land Nordrhein Westfalen unterstützt die Verbundausbildung mit einem Förderzuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Welche Unternehmen werden gefördert?

Kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten.

Im Fokus stehen vor allem hoch spezialisierte und neu gegründete Unternehmen, die eine berufliche Ausbildung nicht vollständig und allein durchführen können. Den Zuschuss beantragt das Unternehmen, das den Ausbildungsvertrag abschließt.

Was sind die Fördervoraussetzungen?

- Die Ausbildung findet bei mindestens zwei Verbundpartnern statt. Dazu wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Verbundpartner können Unternehmen sowie Bildungsdienstleister sein.
- Die Kammern stellen Bestätigungen über die Notwendigkeit des Verbundes aus.
- Die Auszubildenden verbringen mindestens zwölf Monate in dem Unternehmen, das den Ausbildungsvertrag abschließt. Der Zeitanteil beim Verbundpartner beträgt mindestens sechs Monate.
- Gefördert wird eine mindestens zweijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Weitere Informationen für Unternehmen, Antragsunterlagen und Kontaktinformationen finden Sie im Internet unter:

www.mags.nrw/verbundausbildung

Herausgeber

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Gestaltung RHEINDENKEN GmbH, Köln

Druck Hausdruck MAGS

Fotohinweise/Quellen

shutterstock.com/Dmitry Kovalchuk (Titel);
G.I.B. NRW (S. 3, 4)

© MAGS, März 2023

Diese Publikation kann bestellt oder heruntergeladen
werden: www.mags.nrw/broschuerenservice

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

